

## Beitragsordnung

Basierend auf der Satzung des Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. vom 18.09.2018 beschließt die Mitgliederversammlung am 18.09.2018 folgende Beitragsordnung:

### § 1 - Mitgliedsbeitrag für allgemeine satzungsmäßige Zwecke

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach nachstehenden Vorschriften Mitgliedsbeiträge jährlich zu zahlen:

80,00 EUR	natürliche Personen oder gemeinnützige Vereine
500,00 EUR	Unternehmen sowie sonstige Vereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts

### § 2 - Zahlungsweise der Beiträge

1. Die Beiträge werden per Lastschrift durch Erteilen einer jederzeit widerruflichen Einzugs-ermächtigung gegenüber dem Verein bezahlt.
2. Die Zahlung der Beiträge erfolgt bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung jeweils im zweiten Monat des Geschäftsjahres.

Sofern die Mitgliedschaft im ersten Jahr der Mitgliedschaft erst nach dem 01.01. beginnt, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu zahlen, innerhalb eines Monats nach Wirksamkeit des Beitritts.

### § 3 – Schlussbestimmungen

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Adresse:  
Deutsch-Russische Partnerschaft e.V.  
Lindenstraße 1  
19055 Schwerin

Konto:  
Sparkasse Schwerin  
DE76 1405 2000 1713 8306 86  
NOLADE21LWL

Vorstand:  
Erwin SELLERING, Vorsitzender  
Dr. Ludmila LUTZ-AURAS, Stellv.  
Dirk SCHEER, Stellv.

Geschäftsführung:  
Dr. Madeleine BLOCK  
Tel.: +49 385 59322050  
E-Mail: info@drp-mv.de